

RS Vwgh 1989/11/15 88/03/0141

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.11.1989

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a Abs2a litd;

Rechtssatz

Eine konkrete Verkehrsbeeinträchtigung durch ein auf einem Behindertenparkplatz abgestelltes Fahrzeug kann auch dann gegeben sein, wenn neben dem gegenständlichen Parkplatz ein weiterer der gleichen Qualifikation besteht, der zum Zeitpunkt der Abschleppung nicht besetzt ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988030141.X03

Im RIS seit

02.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at